



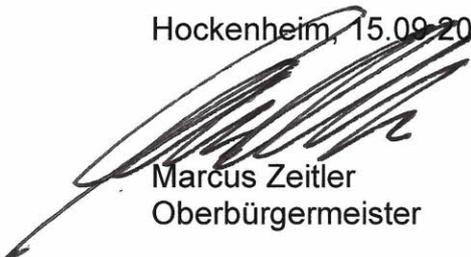
Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Rhein-Neckar-Kreis

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Durchführung einer Jugendgemeinderatswahl
in Hockenheim**

1. Vom 01.12.2025 bis 05.12.2025 findet in Hockenheim die Jugendgemeinderatswahl statt. Gewählt werden 12 Jugendgemeinderäte. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.
2. Wählbar und wahlberechtigt sind alle Hockenheimer Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die am 05.12.2025 zwischen 14 und 21 Jahre alt sind und seit mindestens 3 Monaten (05.09.2025) mit Hauptwohnsitz in Hockenheim gemeldet sind.
3. Das Bewerbungsformular wird den Wahlberechtigten zugeschickt und ist daneben auch in den Sekretariaten der Schulen erhältlich.
4. Bewerbungen für die Kandidatur zum Jugendgemeinderat können bis Freitag, den 07.11.2025, 12.00 Uhr im Rathaus Hockenheim, Rathausstraße 1, oder im jeweiligen Schulsekretariat abgegeben werden.
5. Die Bewerber/innen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung in die Kandidatenliste aufgenommen. Bei zeitgleichem Eingang entscheidet das Los.
6. Wer wählen darf, wird in ein Wählerverzeichnis eingetragen, das im Rathaus an der Zentrale vom 27. bis 31.10.2025 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt wird. Jeder Wahlberechtigte kann hier die eigenen Daten einsehen und hat die Möglichkeit innerhalb der Auslegungsfrist die Berichtigung der Daten zu beantragen, wenn sie unrichtig oder unvollständig sind.
7. Vor dem 01.12.2025 wird allen wahlberechtigten Jugendlichen eine Wahlbenachrichtigung zugestellt, in der die Wahlorte und Öffnungszeiten der Wahllokale angegeben sind. Die Wahlbenachrichtigung ist zum Wahltermin mitzubringen. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhält oder diese vergisst, aber in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann auch einen gültigen Ausweis vorlegen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

Hockenheim, 15.09.2025



Marcus Zeitler
Oberbürgermeister